

2



Stadt Graz
Personalamt
Stabsstelle Dienstrecht

Bearbeiter
Mag. Lukas Wurzer

Berichtersteller:in
GR Leona Ksch

Graz, 21.3.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A1-008438/2024/0001

**Freiwillige soziale Zuwendung
Geriatrischen Gesundheitszentren [GGZ]
Entlohnungsgruppen g1**

Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 die Übernahme des neuen KAGes-Schemas für Bedienstete in den Geriatrischen Gesundheitszentren [GGZ] beschlossen, demzufolge städtische Bedienstete in den GGZ seit 01.01.2024 in die neuen Entlohnungsgruppen g1 wechseln können. (GRB vom 14.12.2023 zu Präs. 11211/2003/0141)

Damit sind sie aber schlechter gestellt, als vergleichbare Bedienstete der KAGes, die bereits seit 01.09.2023 die Möglichkeit haben, in das neue Schema zu gelangen. Daher soll ihnen zum Ausgleich des späteren Inkrafttretens eine Einmalzahlung in Form einer freiwilligen sozialen Zuwendung nach Maßgabe folgender Kriterien zukommen:

- Differenz zwischen
 - der jeweiligen Entlohnungsgruppe vor Option und
 - der jeweiligen Entlohnungsgruppe g1;
 - jeweils zum Stichtag 01.09.2023;
 - auf Basis der jeweiligen Werte von 2023;
- hochgerechnet auf 4 Monate inkl anteiliger Sonderzahlungen.

Die freiwillige soziale Zuwendung soll je nach Zeitpunkt der Optionsausübung ausbezahlt werden.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren rechnen mit Kosten in Höhe von ca 1,1 Mio Euro. Unter der Erwartung, bis zu 400.000 Euro davon über die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) und den Gesundheitsfonds Steiermark refundieren zu können, reduziert sich die Belastung für die GGZ bestenfalls auf ca 700.000 Euro.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 1967/130 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 19d Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz LGBl 1974/30 idF LGBl 2023/103 [G-GVBG] erhalten Vertragsbedienstete, die das Optionsrecht gemäß § 37n Abs 1 oder 3 G-GVBG ausüben, eine freiwillige soziale Zuwendung nach Maßgabe im Motivenbericht angeführter Kriterien.

Der Bearbeiter:

Mag. Lukas Wurzer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit ~~_____~~ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gendermainstreaming am 19.3.2024

Die:Der Schriftführer:in:


d. Sewekowitsch


Die:Der Vorsitzende:


[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.03.2024</u>	Die:Der Schriftführer:in: <i>[Handwritten signature]</i>	

Der Zentrallausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1994 am 29.2.2024 seine Zustimmung erteilt.

	Signiert von	Wurzer Lukas
	Zertifikat	CN=Wurzer Lukas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-13T09:07:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-15T13:57:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-16T08:28:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.